

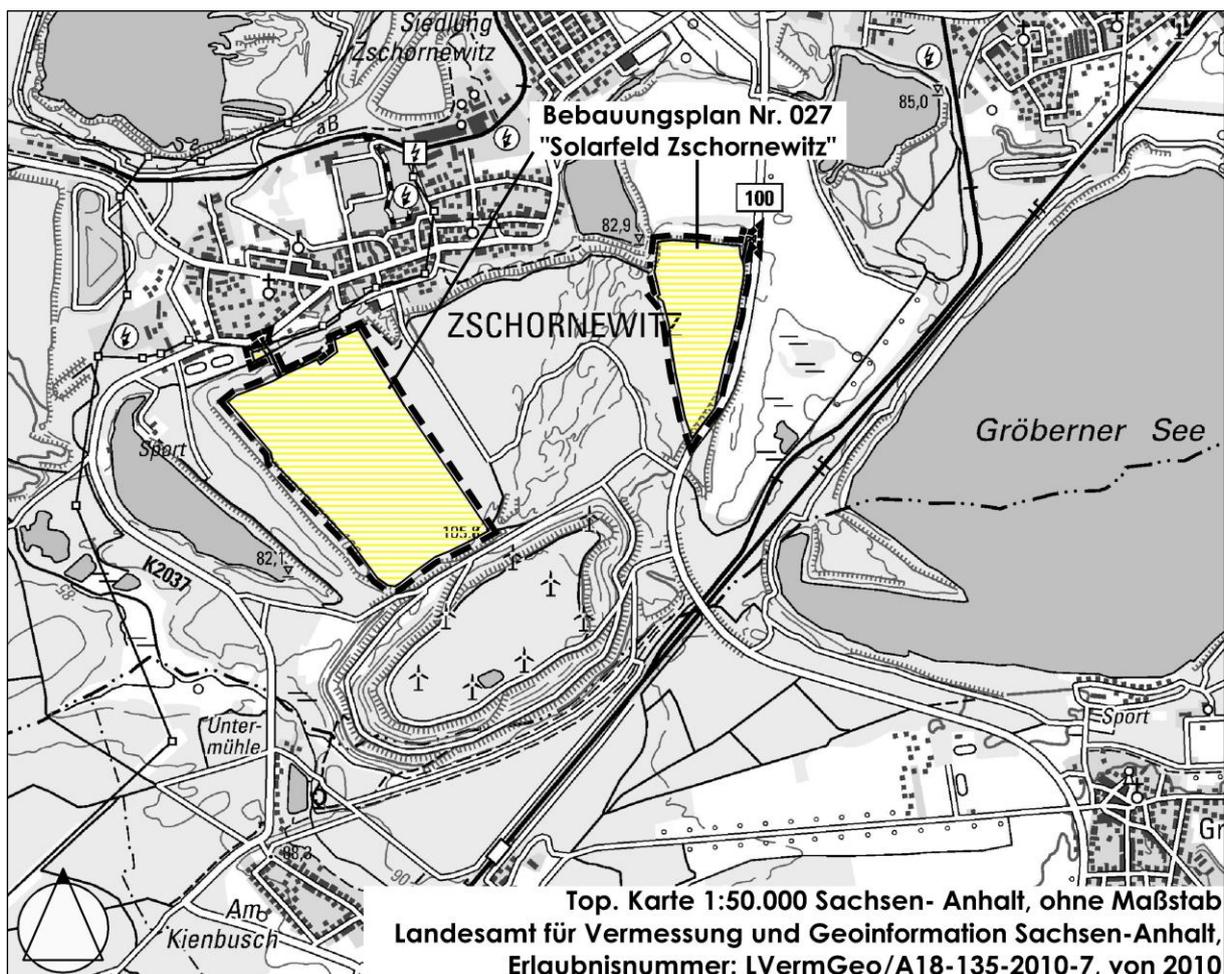
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen

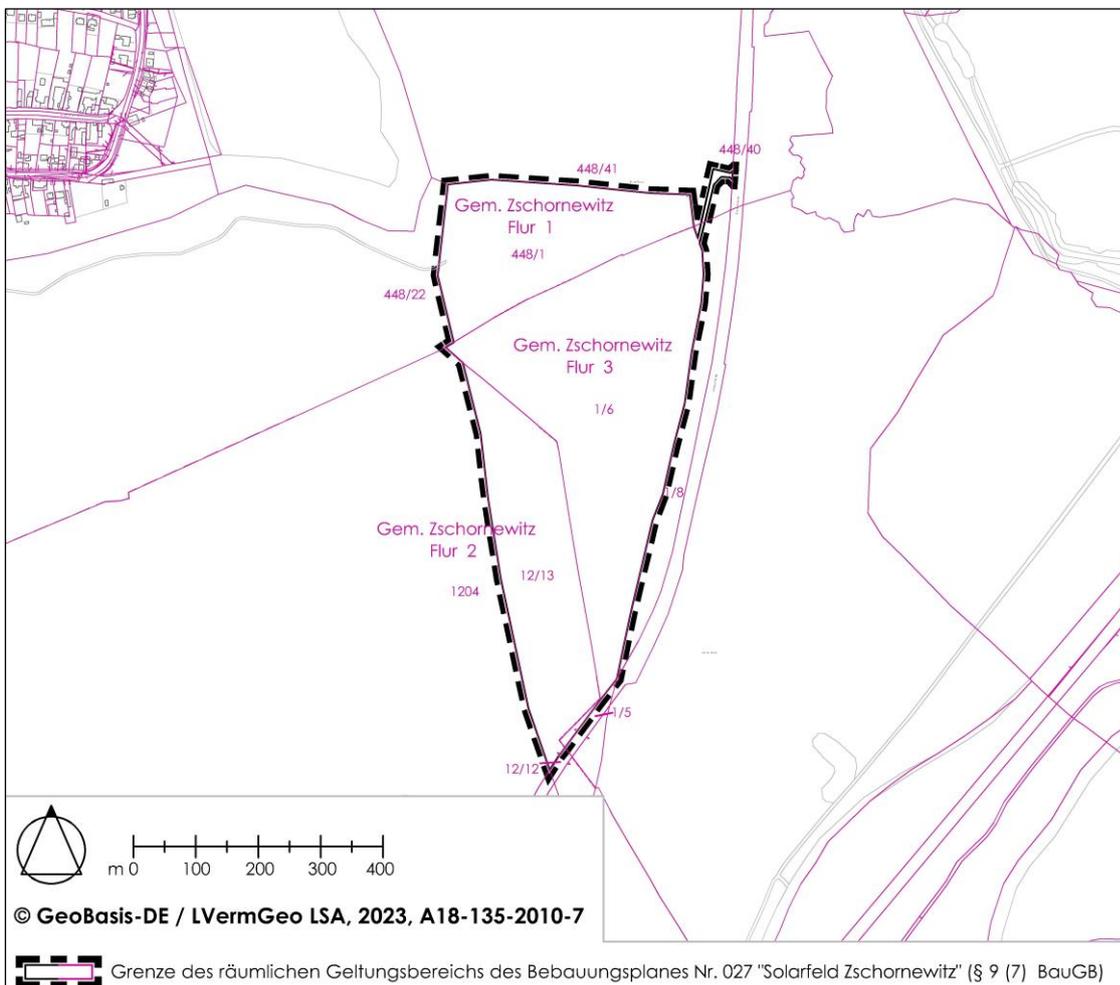
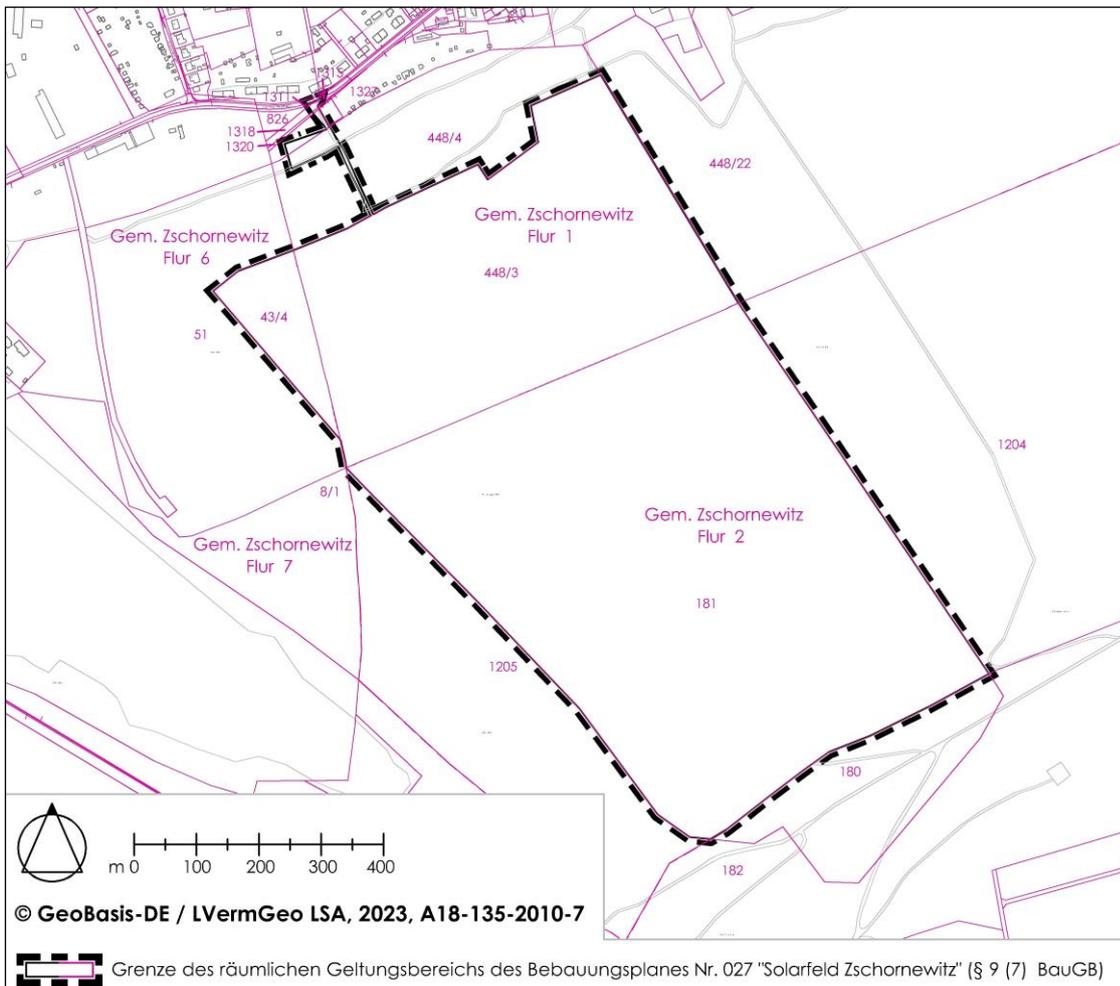
Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 den Planentwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen. Parallel dazu sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Ihnen wird die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist auf den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich:





Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB sind die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen in der Zeit vom

18.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025

auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen unter

<https://www.graefenhainichen.de/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeits-und-traegerbeteiligung/>

sowie über die Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

unter der Kartenwahl „Planen und Bauen“ mit Hakensetzung bei „kommunale Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Veröffentlichung im Internet können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail zu den ausgelegten Entwurfsunterlagen bei der Stadt Gräfenhainichen abgegeben werden an:

stadtplanung@graefenhainichen.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Markt 1, Zimmer 21, 06773 Gräfenhainichen während der Dienststunden

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11:30 Uhr

durch jedermann eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfes vom 10.02.2025
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 10.02.2025
- Technische Untersuchung zum Nachweis einer Baulichen Anlage für das Photovoltaikvorhaben Kippe Golpa in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornewitz, Umweltkonzept Dr. Meyer, Stand 15.09.2023
- Erfassung und Bewertung der Herpetofauna für den geplanten Solarpark "Zschornewitz", K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Stand 29.11.2023
- Erfassung und Bewertung der Brutvogelfauna für den geplanten Solarpark "Zschornewitz", K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Stand 04.12.2023
- Fachbericht Biotope für den geplanten Solarpark "Zschornewitz", K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten, Stand 25.01.2024
- Artenschutzfachbeitrag, Büro Knoblich GmbH, Stand Dezember 2024
- Planungskonzeption zum Entwurf des Bebauungsplanes, Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, Stand 10.02.2025
- Auszug aus dem amtlichen Festpunktinformationssystem Höhenfestpunkt (LVermGeo 02.09.2024)
- Höhenfestpunktbeschreibung (LMBV 17.09.2024)
- Freiflächenphotovoltaikkonzept als gesamträumliches Konzept zur Steuerung von raumbedeutsamen Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Gräfenhainichen, Stand 27.07.2023

Nachfolgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden ebenfalls mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 10.09.2024 mit Hinweisen zur landesplanerischen Feststellung, insbesondere zur Konversionsflächencharakteristik sowie zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Stellungnahme des LVWA Sachsen-Anhalt Ref. Immissionsschutz vom 10.09.2024 mit Hinweisen zum Immissionsschutz im Bereich von Transformatoren
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 14.08.2024 mit Hinweisen für den Fall des Zutage Tretens von archäologischen Funden
- Stellungnahme ALFF vom 11.09.2024 mit Hinweisen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme Landkreis Wittenberg FD Bauordnung und Regionalentwicklung vom 11.09.2024 mit Hinweisen zum Bandschutz, Immissionen im Sinne von Reflexionen von Photovoltaikanlagen sowie Bodenschutz und Gewässerbenutzung (Grundwasserabsenkungen)
- Stellungnahme Landkreis Wittenberg FD Umwelt und Abfallwirtschaft vom 12.09.2024 mit Hinweisen zum Artenschutz insbesondere dem Artenschutzfachbeitrag und zur Inanspruchnahme von Wald
- Stellungnahme LMBV vom 17.09.2024 mit Hinweisen zu den ursprünglich bergbaulich beeinflussten Grundwasserständen

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) werden während der Zeit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 027 "Solarfeld Zschornowitz" der Stadt Gräfenhainichen gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gräfenhainichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sofern mit einer Stellungnahme personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, zur Erfüllung der Pflicht, das Ergebnis der Prüfung fristgerecht abgegebener Stellungnahmen mitzuteilen, sowie zur Gewährleistung von Rechtsschutz im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung verarbeitet. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte können dem beigefügten Hinweis "Datenschutzerklärung" bzw. unter <https://www.graefenhainichen.de/datenschutz/> entnommen werden.

Gräfenhainichen, den 07.03.2025

Schilling
Bürgermeister
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Siegel

Bereitstellungsdatum: 17.03.2025, Homepage www.graefenhainichen.de

Aushangstelle:

.....

Aushang am: 17.03.2025 durch

Abgenommen am: 23.04.2025 durch